



## Rahmenkonzept zur Leistungsüberprüfung und –bewertung Sek II

### Allgemeine Grundsätze

#### I Allgemeines

**Die Notengebung ist in jedem Falle eine begründbare pädagogische Entscheidung des Fachlehrers und berücksichtigt besondere Lernumstände und die Lernentwicklung des Schülers<sup>1</sup>. Am Mauritius-Gymnasium gelten die folgenden Grundsätze:**

1. Hauptkriterien der Bewertung<sup>2</sup> ergeben sich aus den Anforderungen der Richtlinien und der schulinternen Lehrpläne. Die Leistungsbewertung richtet sich grundsätzlich nach
  - Umfang der Leistungen
  - richtiger Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
  - Art der Darstellung
2. Die konkreten Kriterien für eine zu erbringende Leistung sind den Schülern im Voraus darzulegen. Dies gilt für alle Beurteilungsbereiche, d.h. schriftliche Leistungsfeststellung und ‚Sonstige Mitarbeit‘. Im Kursheft wird die Bekanntgabe der Beurteilungskriterien und -verfahren zu Beginn des Halbjahres vermerkt.
3. Die Bewertung von schriftlichen Leistungsüberprüfungen (z.B. Klausuren, schriftlichen Übungen) ist nachvollziehbar und transparent im Allgemeinen<sup>3</sup> an Rohpunkten auszurichten. Die Gesamtpunktzahl soll eine differenzierte Bewertung ermöglichen (nicht unter 10 Punkten).

---

<sup>1</sup> Die maskuline Form wird innerhalb dieses Textes aus Gründen der Lesbarkeit verwendet. Sie beinhaltet keine diskriminierende Absicht.

<sup>2</sup> (Vgl. APO-GOST B §13 , 14 Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilungsbereich ‚Klausuren‘ Stand 2. November 2012)

<sup>3</sup> Abweichende Regelungen s. fachspezifische Leistungskonzepte



## Rahmenkonzept zur Leistungsüberprüfung und –bewertung Sek II

4. Die Transparenz der Bewertung schriftlicher Leistungen wird durch Formulierung eines Erwartungshorizontes gewährleistet. Die Organisation der Mitteilung des Erwartungshorizontes (schriftlich oder mündlich) wird in die individuelle Entscheidung der Lehrkraft gestellt.
5. Bei Täuschung entscheidet der Fachlehrer unter Berücksichtigung konkreter Hintergründe und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, wie die Bewertung erfolgt. In der Regel ist von einer nicht erbrachten Leistung auszugehen und für so nicht erbrachte Leistungen oder Teilleistungen die Note „6“ zu erteilen.
6. Fehlt ein Schüler unentschuldigt zu einer angekündigten mündlichen oder schriftlichen Leistungsfeststellung oder verweigert er die Leistung, wird durch den Fachlehrer die Note „6“ erteilt. Zu den spezifischen Regelungen s. *„Fehlen bei Klausuren“* ([Link](#))
7. Für alle Fächer gilt:
  - Inhalte der Stunden, in denen ein Schüler fehlt, MÜSSEN von ihm auf eigene Initiative nachgearbeitet werden; diese Nacharbeit kann jederzeit vom Fachlehrer überprüft werden; die Qualität der Nacharbeit fließt in die Bewertung der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ ein; dies gilt auch für Hausaufgaben zu und aus den entsprechenden Stunden.
  - Die Qualität der Aufgabenerledigung in EvL-Stunden (Eigenverantwortliches Lernen) fließt in die Bewertung der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ ein.
8. Den Schülern wird am Ende jedes Quartals ihr Leistungsstand im Leistungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ mitgeteilt.



## Rahmenkonzept zur Leistungsüberprüfung und –bewertung Sek II

### II Schriftliche Fächer (Kurse mit Klausuren)

#### 1. Kursabschlussnote<sup>4</sup>

- setzt sich aus den Leistungen den Beurteilungsbereichen ‚Klausuren‘ und ‚Sonstige Mitarbeit‘ zusammen.
- wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet
- wird NICHT rein rechnerisch gebildet, da dies unzulässig ist, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin/des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen (s. Allgemeines)

#### 2. Für Klausuren am Mauritius-Gymnasium gilt:

- frühzeitige Ankündigung durch Aushang (*Ausnahme:* Nachschreibklausuren können sofort nach Wiederkehr in den Unterricht angesetzt werden)
- Anzahl pro Woche: höchstens drei
- Anzahl pro Tag: höchstens eine
- Zur Anzahl und Dauer sowie Bewertung von Klausuren in den einzelnen Fächern s. *fachspezifische Leistungskonzepte (Link, wenn sie fertig sind!)*

#### 3. Bei der Bewertung von Klausuren in allen Fächern sind angemessen zu berücksichtigen<sup>5</sup>:

Verstöße gegen

- die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache
- die äußere Form

---

<sup>4</sup> (Vgl. APO-GOST B §13 , 14 Grundsätze der Leistungsbewertung und Beurteilungsbereich ‚Klausuren‘ Stand 2. November 2012)

<sup>5</sup>dito



## Rahmenkonzept zur Leistungsüberprüfung und –bewertung Sek II

Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung

- um eine Notenstufe in der Einführungsphase
- um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase

### 4. Besonderheit:

Am Mauritius-Gymnasium wird in der Qualifikationsphase 1 (zweites Halbjahr) eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Diese wird folglich mit dem Stellenwert einer Klausur bei der Kursabschlussnote berücksichtigt.

### 5. Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit. Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.
- Beurteilungskriterien für häufige Formen der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ finden Sie auf der Homepage im Bereich Downloads unter Allgemeine Beurteilungskriterien ...
  - Mündliche Mitarbeit
  - Referat
  - Power-Point-Präsentation
  - Formen selbstständigen Arbeitens (Einzel-,Partner-,und Gruppenarbeit)
- Weitere Kriterien für die Beurteilung der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ s. fachspezifische Leistungskonzepte auf der Homepage im Bereich Downloads.



## Rahmenkonzept zur Leistungsüberprüfung und –bewertung Sek II

### III Nicht-Schriftliche Fächer (Kurse ohne Klausuren)

#### 1. Kursabschlussnote

- Endnote im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘

#### 2. ‚Sonstige Mitarbeit‘

- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit. Die Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ richten sich nach den Richtlinien und Lehrplänen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe.
- Beurteilungskriterien für häufige Formen der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ finden Sie auf der Homepage im Bereich Downloads unter Allgemeine Beurteilungskriterien ...
  - Mündliche Mitarbeit
  - Referat
  - Power-Point-Präsentation
  - Formen selbstständigen Arbeitens (Einzel-,Partner-,und Gruppenarbeit)
- Weitere Kriterien für die Beurteilung der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ s. fachspezifische Leistungskonzepte auf der Homepage im Bereich Downloads.